

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## Eigenbetrieb "Wasserwerk" des Amtes Itzstedt Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung und § 97 der Gemeindeordnung hat der Amtsausschuss durch Beschluss vom 29.01.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

### 1. Es betragen:

1.1	im Erfolgsplan:		
	die Erträge	1.838.200,--	EUR
	die Aufwendungen	1.838.200,--	EUR
	der Jahresgewinn	140.900,--	EUR
	der Jahresverlust	0,--	EUR
1.2	im Vermögensplan:		
	die Einnahmen	1.798.600,--	EUR
	die Ausgaben	1.798.600,--	EUR

### 2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.226.300,--	EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,--	EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,--	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2023 erteilt.

Itzstedt, den 23.02.2023

gez. Dwenger, Amtsvorsteher

Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der EigVO des Eigenbetriebes Wasserwerk des Amtes Itzstedt für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Wirtschaftsplan liegt ab heute im Amt Itzstedt - Zimmer OG 18 – öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Itzstedt, den 23.02.2023

**Amt Itzstedt - Der Amtsvorsteher**  
gez. Dwenger